

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 47

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

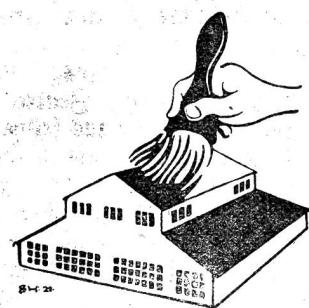
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Dachpappen

Asphaltprodukte

Isolier-Baumaterialien

MEYNADIER & CIE., ZÜRICH UND BERN

1109/1

(Preiswerk & Cie.) das Haus Dr. Beillon (Burckhardt, Wenk & Cie.) und kleinere Landkolonien (Baugeschäfte Nyffeler).

In Kleinhüningen entstanden in Verbindung mit dem Rheinhafen große Lagerhäuser längs den Kranbahnen, die von zwei großen Kränen bedient werden. An der Horburgstraße entstand ein Silogebäude. Die Firma Durand & Huguenin ließ einen Turmaufbau für Destillation erstellen. Die Nauenstraße hat seit der Neubauvollendung für eine Ledergroßfirma (Architect Eckenstein) ein lebhafteres Aussehen erhalten. Auch der Allgemeine Konsumverein hat Neubauten mit Läden an der Schorenstraße und Morystraße errichtet.

Bauliches aus Zurzach (Aargau). Rege Bautätigkeit scheint auch in Zurzach wieder einzusezen; man ist daran gegangen, das Versäumte wieder nachzuholen. Bereits sind während eines verhältnismäig kurzen Zeitraumes an der Langwiesstrasse und in der sogen. Lindenwiesen sechs Neubauten erstellt worden und es darf konstatiert werden, daß die Baulust im Wachsen begriffen ist. So sind denn neuerdings an der Rielheimerstrasse, in der „inneren Breite“ und beim Bahnhof zwecks Errichtung verschiedener Wohnhäuser Bauplätze angekauft worden; so meldet das „Zurz. Volksbl.“

Wasserversorgung Berg (Thurgau). Die Ortsgemeinde Berg hat laut „Thurg. Ztg.“ in außerordentlicher Versammlung einen Beschluß von großer Tragweite nicht bloß für ihr eigenes Gebiet, sondern auch für verschiedene Nachbargemeinden gefasst. Es wurde nämlich dem Antrag der Ortskommission auf Erweiterung des am 9. Sept. 1923 gefassten Beschlusses über die Errichtung eines Grundwasser pumpwerkes im Thurtal mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit zugestimmt. Der Kredit wurde von 30,000 auf 70,000 Fr. erhöht. Die Gesamtkosten der Anlage belaufen sich nämlich nach unserem Voranschlag auf 127,000 statt auf 85,000 Fr., wovon 60,000 Fr. durch freiwillige Beiträge bereits gedeckt sind. Diese Aenderung erwies sich als gegeben, nachdem der erste Bohrversuch bei Mauren ein ungenügendes Resultat ergeben hatte. Ein zweiter Bohrversuch jenseits des Gießen, mitten in der freien Thurebene, führte dagegen zu vollem Erfolg. Das geologische Gutachten von Prof. Dr. Hug in Zürich spricht sich dahin aus, daß die projektierte Pumpenanlage punkto Wasser qualitativ erstklassig werde, hinsichtlich Wasserquantum eine der besten in der Schweiz. Während 72 Stunden ununterbrochenen Pumpversuches wurden 2680 Minutenliter Wasser gefördert; die dabei erfolgte Absenkung des Wasserspiegels und die andern Faktoren lassen auf ein Wasserquantum von mehreren 1000 Minutenliter schließen. Im Projekt ist nun zunächst eine Anlage für 600 Minutenliter (anstatt 300 im früheren Plan) vorgesehen mit Ausbaumöglichkeit auf 1200 Minutenliter (anstatt 600). Die Leitung soll in 165 Millimeter Gufröhren

aus der Fabrik von Roll in Choindez erstellt und 2600 m lang werden. Anstatt ins bestehende Netz der Wasser-versorgung Berg soll sie direkt ins Reservoir geführt werden. Damit ist die Möglichkeit gegeben, für alle Zukunft Wasserkalamitäten, wie sie schon mehrfach auf unserer Höhe sich geltend machen, aus der Welt zu schaffen. Und zwar ist die obgenannte Wassermenge so reichlich, daß auch andere dem periodischen Wassermangel ausgesetzte Gemeinden durch Anschluß an Berg ausreichend mit tadellosem Nass versehen werden können. Daß von dieser Gelegenheit in naher Zukunft Gebrauch gemacht werde, steht außer Zweifel.

Verbandswesen.

Schweizer. Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbauens. (Korr.) Die Sektion St. Gallen des Schweizer. Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbauens hat an der Koloseumstrasse im Kreise Ost St. Gallen zwei Doppel-einfamilienhäuschen à je 4 Zimmer erbaut. Die Häuschen sind beinahe fertig und werden ohne Zweifel demnächst der öffentlichen Besichtigung geöffnet werden können. Die beiden Doppelhäuschen rufen da und dort der Kritik und zwar merkwürdigerweise ihrer Einfachheit wegen. Von allen Seiten wird nach Vereinfachung der Lebenshaltung, nach Einschränkung der Ausgaben, Verminderung der Ansprüche gerufen und wenn irgend ein Verband oder eine Gesellschaft sich anschickt, einen Anfang zu machen oder den Weg zu weisen, so fällt ein ganzer Troß über sie her und ergeht sich in maßloser Kritik. Zumeist sind es noch Leute, die vom Bauen gar nichts verstehen.

Die gebauten Häuschen sind allerdings einfach gehalten. Sie enthalten aber trotzdem alles, was zu einer Wohnung gehört. Sogar das Bad fehlt nicht. Die Stube und die drei Schlafzimmer sind mit 10—16 m² genügend dimensioniert und die Stockwerkshöhe mit 2,50 m ist absolut ausreichend. Balkone sind keine vorhanden. Es ist das aber auch nicht nötig.

Wenn etwas zur Kritik Veranlassung bieten könnte, wären es die etwas hohen Baukosten — zirka 30,000 Franken — und zwar im Hinblick darauf, daß ein St. Galler Architekt nun zu 14,500 Franken ein Einfamilienhäuschen bauen will. Man muß aber vorerst beide Bauarten vergleichen können, um ein abschließendes Urteil zu fällen. Die öffentliche Besichtigung der Verbands häuschen dürfte manchen belehren und zu einer andern Meinung bringen über die scheinbar übertriebene „Einfachheit“. Vorher sollte man mit der Kritik zurückhaltend sein. (r.)

Die Gesellschaft selbständiger praktizierender Architekten Berns hielt laut „Bund“ ihre Hauptversammlung ab. Jahresrechnung und Budget wurden nach Antrag

Motoren

für Betrieb mit
Benzin, Petrol,
Rohöl etc. ::
stationär und fahrbare.

□ Erstklassiges Deutzer Fabrikat. □

Prompte Lieferung durch die Generalvertretung
Würgler, Mann & Co.
Albisrieden-Zürich.

2129/15a

des Kassiers W. Hodler genehmigt. Ein Bericht des Verbandssekretärs über das abgelaufene Vereinsjahr, in dem die Gesellschaft in gutem Einvernehmen mit den bernischen Baubehörden an der Lösung der öffentlichen Bauaufgaben nach Möglichkeit mitwirkte, fand die Zustimmung der Versammlung. An Stelle des zurücktretenden Obmanns H. Klauser wählte die Versammlung zum Vereinspräsidenten G. Schneider (in Firma Schneider & Hindermann), zum Kassier M. Steffen (in Firma Steffen & Studer). Die übrigen nach statutarischen Vorschriften ausscheidenden Vorstandsmitglieder, die Architekten H. Walliser und M. Zeerleder, wurden durch die Herren M. Lutstorf, Steffen und F. Studer ersezt. Im Abschluß an diese geschäftlichen Verhandlungen hielt Herr Bauinspektor Christen ein sehr beifällig aufgenommenes, eingehendes und klares Referat über den Entwurf für die neue städtische Bauordnung, deren Urheber der Referent ist. Für die Erfbehandlung des Entwurfes wird demnächst eine 16gliedrige Kommission bestellt werden, in der gerade auch die frei praktizierenden Architekten angemessen vertreten sein dürfen. Die Gesellschaft hat nun im Laufe der letzten zwei Jahre alle wichtigeren öffentlichen Baufragen nacheinander beraten mit den Herren Baudirektor Blaser, Stadtbaumeister Hiller und Bauinspektor Christen. Es mag darin der beste Beweis liegen für das Bestreben der Architektenchaft, bei der Lösung der öffentlichen Bauaufgaben der Bundesstadt aktiv mitzuwirken.

Ausstellungswesen.

Das Kunstmuseum in Zürich beherbergt gegenwärtig eine Ausstellung von Plakatentwürfen aus dem eidg. Plakatwettbewerb für den Fremdenverkehr. Es sind darin die sämtlichen preisgekrönten oder mit einer Auszeichnung bedachten Entwürfe und überdies eine Anzahl der besten unter den nicht prämierten Arbeiten zu sehen.

Mit dieser Schau ist die Ausstellung „Drehslerei“ verbunden, die vom Gewerbemuseum Basel ins Werk gesetzt, als schweizerische Wanderausstellung in verschiedenen Städten unseres Landes die Ergebnisse des im letzten Jahre veranstalteten Drehslerei-Wettbewerbes bekannt macht. Sie setzt sich zusammen aus einer neuen Abteilung, d. h. der Gruppe der Wettbewerbsarbeiten, ergänzt durch andere, ebenfalls neu gedrechselte Gegenstände, und einer historischen Abteilung, die alte und außereuropäische Stücke umfaßt. An den Nachmittagen (Sonntags am Vormittag) ist in der Ausstellung eine Drehbank im Betrieb, wodurch die Besucher Gelegenheit erhalten, das Drehverfahren genauer kennen zu lernen. Den beiden Ausstellungsgruppen schließt sich eine Wohnzimmereinrichtung an, die von einem Winterthurer

Architekten entworfen wurde. Die Veranstaltung dauert bis 9. März und steht zu den gewohnten Zeiten (10—12 und 2—6 Uhr, Sonntags bis 5 Uhr) dem Besuch offen.

Schweizerische Kunstgewerbliche Ausstellung in Schweden 1924. (Mitget. von der Schweiz. Zentralstelle für das Ausstellungswesen Zürich.) Wie aus früheren Bekanntmachungen ersichtlich war, ist diese Ausstellung veranlaßt worden als Gegenleistung der im Jahre 1922 in der Schweiz abgehaltenen schwedischen Ausstellung gleicher Art. Es soll den kunstgewerblichen Kreisen eine willkommene Gelegenheit gegeben werden, sich nutzbringend zu betätigen. Dabei handelt es sich nicht um eine großangelegte Ausstellung, sondern um eine in engen Grenzen gehaltene Darstellung unserer charakteristischen Kunstgewerbe. Die Kosten werden zum größten Teil durch Subventionen und Beiträge der Verbände getragen. Durch die Lokalfrage in Stockholm bedingt, muß die Ablösung einen Monat früher erfolgen und daher auch der äußerste Anmeldetermin auf 15. April angesetzt werden. Anmeldeformulare können bei der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich, dem Gewerbemuseum Aarau, Bern, Freiburg, dem Kunstmuseum Zürich und dem Sekretariat des „Oeuvre“ in Lausanne bezogen werden.

Neue Formen der Gemeindebetriebe.

Bei der Behandlung von Sparmaßnahmen, die ja auch bei uns in der Schweiz an der Tagesordnung stehen, hat man auch an einzelnen Orten (z. B. St. Gallen) versucht, die technischen Betriebe wieder mehr kaufmännisch zu führen. In den Kommissionen und Stadtparlamenten machen sich selbst bei Behandlung von rein kaufmännischen und wirtschaftlichen Fragen die politischen Einflüsse allzusehr bemerkbar. Man hat weniger das Wohl der Allgemeinheit, als vielmehr die Vorteile gewisser Kreise oder Erwerbsgruppen im Auge. Dabei scheut man sich dann aber nicht, den Gemeindebetrieben vorzuwerfen, sie würden burokratisch und vor allem unkaufmännisch betrieben. Für die Wirtschaftlichkeit aller Gemeindebetriebe wird es vorteilhaft sein, wenn sie wieder mehr ihrem eigentlichen, kaufmännischen Zweck zurückgeführt werden. Gleiche Bestrebungen sind auch in Deutschland zu finden.

An der kommunalen Regie wird heute in Deutschland viel Kritik geübt und manche Pessimisten beeilen sich sogar, den Stadtverwaltungen die schleunigste Rückkehr zu den guten alten Zeiten der Konzessionswirtschaft zu empfehlen. — Nun aber hat die ostpreußische Stadt Königsberg einen neuen Weg eingeschlagen, der es ermöglichen soll, kommunale gewerbliche Betriebe von den sie hemmenden burokratischen Fesseln zu befreien und auf eine sichere wirtschaftliche Basis zu stellen, ohne dabei das Eigentums- und Verfügungsrecht der Gemeinde an einen Privatunternehmer zu veräußern und die sozialen Maximen der Kommunalpolitik preiszugeben.

Über die von Königsberg durchgeföhrte Reform entnehmen wir den kommunalen Zeitschriften folgendes: (Zeitschrift für Kommunalwirtschaft, 1922, Nr. 3; Wasser und Gas, 1923, Nr. 19): Ihr Elektrizitätswerk und ihre Straßenbahn, die beide bis 1920 an die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft konzessioniert waren, sowie ihre Gas- und Wasserwerke und die Kanalisation hat Königsberg zu einer einzigen Unternehmung privatwirtschaftlichen Charakters verschmolzen: Städtische Werke G. m. b. H. Diese juristische Form wurde deshalb gewählt, weil sie eine größere Bewegungsfreiheit gewährt und mit geringeren Kosten (Gericht, Notar, Stempelgebühr